

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 772), mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008) (Zahl 19 - 468) (Beilage 785).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008), in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. März 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. März 2008

Der Berichterstatter:

Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.